

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 100 (2003)
Heft: 4

Vorwort: Liebe Leserin, lieber Lesen
Autor: Bohren, Urs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Gründe für häusliche Gewalt sind vielschichtig und von den persönlichen Situationen der Betroffenen wie vom gesellschaftlichen Umfeld abhängig. Häusliche Gewalt wird von Männern ausgeübt. Sie lernen von klein auf, Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen mit Gewalt zu lösen, anstatt mit gewaltfreien Mitteln. Früh erlebte Gewalt, Alkohol- und Drogenmissbrauch, unattraktive Arbeitsstellen, Arbeitslosigkeit und Ausgesteuertsein verstärken die Gewaltbereitschaft.

Die Erfahrungen der Sozialdienste und der Vormundschaftsbehörden zeigen, dass Frauen und Mütter mit Kindern, die von der Gewalt der Männer betroffen sind, im geschützten Rahmen der Frauenhäuser den notwendigen Schutz und die Ruhe finden. Die professionelle Beratung und Betreuung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Frauenhäuser und der Sozialdienste schafft die Voraussetzung, dass eine Frau oder Mutter mit Kindern entscheiden kann, ob sie zum Partner oder Ehemann zurückkehren, oder ob sie in eine eigene Wohnung ziehen will.

Entscheidet sie sich für Letzteres, setzt in vielen Fällen die Sozialhilfe mit ihrem Kernauftrag ein, die Frauen und Mütter mit Kindern in ihrer wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit zu fördern und die soziale und berufliche Integration zu gewährleisten.

Die zunehmenden Interventionen im Rahmen des Kinderschutzes und die Konfrontation im Berufsalltag der Sozialdienste mit Opfern und Tätern von häuslicher Gewalt haben die Berner Konferenz für Sozialhilfe und Vormundschaft (BKSV) bewogen, die Tagung über das Thema der Häuslichen Gewalt im Kanton Bern finanziell zu unterstützen.

Urs Bohren, Präsident BKSV